



01.06.2011

Öffentlich nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis		
		ja	nein	Enthaltungen
Finanzausschuss	28.06.2011			
Hauptausschuss	30.06.2011			
Stadtrat	07.07.2011			

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> abgelehnt
--------------------------------------	------------------------------------

Vorlage Nr. BV 265 (V/2009-2014)

Grundsatzbeschluss zur Umschuldung von Krediten im Rahmen des Programms zur kommunalen Teilentschuldung "STARK II"

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt für nachfolgend aufgeführte Kredite eine Umschuldung im Rahmen des Programms zur kommunalen Teilentschuldung „STARK II“ bis zu einer maximalen Gesamtsumme in Höhe von 20.681.450,00 € (vorgegebener Rahmen der Investitionsbank) zu beantragen:

Darlehensnummer	Zinsfestschreibung bis	Restschuld am Ende der Zinsfestschreibung	Jetziger Zinssatz
DarI0049	31.01.2012	4.422.081,38	1,80
DarI0012	15.05.2012	2.251.643,89	5,32
DarI0013	30.03.2013	1.408.815,58	4,24
DarI0007	30.01.2014	541.301,68	4,28
DarI0002	30.06.2015	2.869.797,97	4,25
DarI0003	30.06.2015	6.222.908,25	4,18
DarI0005	30.06.2015	2.985.812,70	4,10
Gesamt		20.702.361,45	

Andreas Henke

Anlagen

Finanzielle Auswirkung

Begründung

1. fachlich

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte ein Programm zur kommunalen Teilentschuldung (STARK II) ins Leben gerufen.

Darlehen, die in der Zinsbindung vom 01.04.2010 bis 31.12.2016 auslaufen und eine Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren haben, können bis zu einem für die Gemeinde festgelegten Höchstbetrag (für Halberstadt sind dies 20.681.450,00 €) durch o. g. Programm teilentschuldet werden.

Die Anschlussfinanzierung dieser Darlehen erfolgt durch ein zinsverbilligtes Annuitätendarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, wobei 30 % der Restschuld (Maximalbetrag für Halberstadt = 6.204.435,00 €) sofort durch das Land getilgt werden. Der verbilligte Zinssatz liegt momentan bei 1,9 % und wird dem aktuellen Stand angepasst.

Weiterhin wird festgelegt, dass die Restschuld innerhalb von 10 Jahren (bzw. von 5 Jahren bei Darlehen mit einer bisherigen Restlaufzeit zwischen 5 und 9 Jahren) getilgt werden muss.

Grundlage des Darlehensvertrages ist eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen der Investitionsbank und der Stadt Halberstadt. Diese beinhaltet Indikatoren mit Zielwertfestlegungen. Bei Nichteinhaltung dieser Parameter wird ein Zinsaufschlag von 2,5 % erhoben. Die 30 % Soforttilgung ist nicht zurückzuzahlen. Die Konsolidierungsvereinbarung basiert auf dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommune. Da die Stadt Halberstadt kein akzeptiertes Haushaltskonsolidierungskonzept hat, wurde der im Jahr 2010 gestellte Antrag der Stadt Halberstadt auf Teilnahme in diesem Programm von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgelehnt. Durch eine Änderung der Richtlinien im Februar 2011 ist zwar ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept nach wie vor grundsätzlich notwendig, aber in Ausnahmefällen kann die Kommunalaufsicht einer Teilnahme dennoch zustimmen, wenn die Kommune den Nachweis erbringt, dass eine Teilentschuldung zu o. g. Konditionen wirtschaftlicher ist, als die Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsvariante.

2. finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage